

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preiserhöhung nicht in Prozenten notieren, so geschieht das aus der Erwägung, daß bei der heutigen Lage des Marktes eine solche Preisanmerkung nicht möglich ist. Aus diesem Grunde sind auch die von unsren Mitgliedern gegebenen Preise und Preisofferten stets nur freibleibend.

Die Ökonomie im Verbrauche unserer Rohmaterialien veranlaßt uns auch, die Produktion in den dünnern Dachpappenummern auf ein Minimum zu reduzieren und den Verkauf der Dachpappen fast ausschließlich auf die Mittelfäden Nr. 2 bis 4 zu beschränken, immerhin in der Meinung, daß dem Bezug der stärkeren Qualität kein Hindernis im Wege stehen soll. Doch müssen wir darauf aufmerksam machen, daß bei den Nummern, welche außer den Nummern 2 bis 4 liegen, mit einer längeren Lieferfrist bei größeren Bezügen zu rechnen ist.

Unsere Kundshaft darf versichert sein, daß unser Bestreben dahin geht, allen Ansprüchen unserer inländischen Kundshaft vorab gerecht zu werden. Wir werden nicht unterlassen, wenn die Preisverhältnisse für unsern Rohmaterialbezug sich bessern, diese Besserung auch unserer Kundshaft wieder zugute kommen zu lassen.“

Verschiedenes.

Schweizer. Einfuhrtrust. Der Verwaltungsrat der S. S. S. in Bern hat folgende neue Syndikate angekündigt: 1. Verband schweizerischer Grossisten der Kolonialwarenbranch, mit Sitz in Bern, Sekretär H. Piaget (Schwanengasse 5). Waren: Sämtliche Kolonialwaren. 2. Genossenschaft schweizerischer Importeure der Produkte, Rohstoffe und Fabrikate der Nahrungs- und Genussmittelbranch. 3. Verband schweizerischer Fabrikanten für Öle, Fette und Harzprodukte, mit Sitz in Zürich, Sekretär Dr. Hugo Bleiter (Stampfenbachstraße 57). Waren: Öle, Fette, Harze und verwandte Produkte (Terpentinöl, Paraffine, Zeresine, Wachse) (zu industriellen Zwecken). 4. Verband schweizerischer Farbstoffkonsumenten, mit Sitz in Zürich, Geschäftsstelle Rudolf Bodmer (Dufourstraße 58). Waren: Sämtliche Chemikalien und Farbstoffe der Färberelindustrie. 5. Verband schweizerischer Elektrizitätswerke, mit Sitz in Territet, Präsident Herr Dubochet. Waren: Bildarsartikel (ins besondere Kupfer) der Elektrizitätswerke. 6. Importsyndikat der schweizerischen Schuhindustrie, mit Sitz in Solothurn, Sekretär Dr. Reinhart. Waren: Leder, Stoffe, Draht, Garne, Stiften, Maschinen und Maschinenbestandteile usw. für die schweizerische Schuhindustrie.

Die jährliche Vereinigung für Heimatschutz hielt im Schloß Wülflingen ihre Jahresversammlung ab, die sich eines guten Besuches erfreute. Aus dem Jahresbericht des Obmanns ist ersichtlich, daß es dem Vorstande nicht an Arbeit fehlt und daß noch viel zu tun ist, um der Heimatschutz-Idee überall die gehörende Geltung zu verschaffen. Es galt, da und dort einzuschreiten gegen Projekte, die unschön ausgestaltet werden sollten. Der Vorstand richtete auch eine Eingabe an die kantonalen Kommissionen zur Begutachtung des Baugesetz-Entwurfs und wünschte darin u. a. die Schaffung einer kantonalen Baubewilligungsstelle und eine Bestimmung, daß die Gemeinden nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht haben sollen, Befreiungen zum Schutze von Naturdenkmälern, Dorf- und Landschaftsbildern zu erlassen.

Nach der Genehmigung der Jahresrechnungen wurden die Vorstandswahlen getroffen; dem Vorstand gehören an die Herren E. Usteri, Architekt, Zürich, Ob-

mann; Hans Schultheß, Buchhändler, Säckelmeister; Dr. E. Stauber, Schreiber; Kantonshaumeister Fetz; R. Ganz; Dr. H. Giesler; Dr. F. Hegi; Prof. Dr. Meyer von Knonau; Dr. Trog und C. Gyr in Zürich; Richard Bühler und Professor Rittmeyer, Winterthur; Architekt A. Meier, Zürich; Kantonsrat Meyer-Rüca in Winkel-Bülach und Prof. Dr. Huber, auf Schloß Wyden. Der vom Vorstand vorgelegte Entwurf von neuen Satzungen erhielt einstimmig die Genehmigung. Nach den Verhandlungen beschloß man die prächtigen Räume des Schlosses, die Kunstreiche von hohem Wert bergen; das Juwel ist der prächtige, einzigartige, grüngelbste Turmofen in der Herrenstube, deren Täferwerk und Decke ebenfalls hoch geschätzt werden. Das Schloß gehört der Stadt Winterthur, die kunstvollen Altägypter der Gottfried Keller-Stiftung.

Submissionswesen in Luzern. Der Große Stadtrat hat eine Motion erheblich erklärt, die beantragt, der Stadtrat möge baldmöglichst eine Vorlage für eine Submissionsverordnung einbringen.

Grundbuchsvermessung in Oberwinterthur (Zürich). Die gutbesuchte Gemeindeversammlung hat den Antrag des Gemeinderates betr. Ausführung der Grundbuchsvermessung auf dem Gebiete der politischen Gemeinde diskussionslos angenommen. Die Vermessung ist eine Forderung von § 266 des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetz. Sie wird nach Berechnung des Regierungsrates auf rund 70,000 Fr. zu stehen kommen. Dem Löwenanteil, das heißt 70 %, trägt der Bund, 14 % der Kanton und 16 % die Gemeinde. Diese wählt die Hälfte ihres Anteils, also 8 %, auf die Schultern der Grundbesitzer ab, so daß die Gemeindeklasse durch die Vermessung noch mit etwa 5500 Fr. belastet wird. Zulässt der Grundbesitzer fallen, ferner die Kosten der Vermarktung, die auf 25 Fr. pro Hektare veranschlagt sind und für das 1713 Hektaren umfassende Gebiet der politischen Gemeinde das hübsche Stümchen von 42,800 Franken ausmachen. Es ist vorgesehen, die Vermessung in drei Serien durchzuführen. Die erste Serie umfaßt die Zivilgemeinde Oberwinterthur, die zweite die Zivilgemeinden Grundhof, Stadel, Neulingen und Zinznikon und die dritte Serie die Zivilgemeinden Hegi und Rietwil. Um den Grundbesitzern die Leistung ihrer Befreiungen zu erleichtern, ist vorgesehen, sie auf drei Jahre zu verteilen, das heißt auf denjenigen Zeitabschnitt, den die Vermessung voraussichtlich in Anspruch nehmen wird.

Gewerbliche Fortbildungsschule Landquart. Im Hotel Landquart fand die 5. Interessentenversammlung der gewerblichen Fortbildungsschule Landquart statt. Der Vorstand für die dreijährige Amtszeit wurde neu bestellt aus den bisherigen Mitgliedern, den Herren: Ingenieur

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandisen. 3
Grand Prix - Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

A. Gahl, Landquart, Direktor Scherrer, Landquart, Baumeister Willi, Jenins, Direktor Wälchli, Landquart, und neu: Schlossermeister Walt, Landquart, Lagerhausverwalter Mosimann, Landquart und Felix Caly, Baumeister, Landquart.

Der Bericht des bisherigen, verdienten Präsidenten, Herrn Ingenieur Gahl, gab ein interessantes Bild über die nunmehr 12jährige Existenz der gewerblichen Fortbildungsschule in Landquart, welche sich als eine lebenskräftige und segensreiche Institution erwiesen hat, die die rechtliche Unterstützung seitens aller interessierten Kreise verdient.

Anschließend an die Interessenten-Versammlung hielt (auf Veranlassung und Einladung des Gewerbeverbandes Rhätikon) Herr Gewerbeberater F. Ragaz einen warmempfundenen Vortrag über „Die Berufswahl und die Berufsbildung“, von dem man wünschen möchte, daß er durch Publikation einem weiteren Kreise bekannt gegeben würde.

Die volle Übereinstimmung der ansehnlichen Versammlung mit den Thesen des Vortragenden manifestierte sich in folgender, einstimmig gefassten Resolution:

„Die heute in Landquart versammelten Interessenten der gewerblichen Fortbildungsschule Landquart, die Mitglieder des „Handwerker- und Gewerbeverbandes Rhätikon“, sowie weitere Freunde und Förderer des Handels-, Handwerker- und Gewerbestandes von Landquart und Umgebung, beschließen, nach Aufführung eines Referates des bündnerischen Gewerbeberaters, F. Ragaz, über „Die Berufswahl und die Berufsbildung“ dem kantonalen bündnerischen Gewerbevorstand den folgenden Auftrag zu erteilen, für Verwirklichung nachstehender Aufgaben, Mittel und Wege zu studieren und bei Behörden und Privaten mit einer intensiveren Propaganda ungezäumt einzusetzen:

1. Wichtamere Elternfürsorge durch Schaffung von sachkundigen Beratungsstellen und Bereitstellung erhöhter Stipendien und Kredite.
2. Umfassendere Lehrlingsfürsorge in Schule und Werkstatt.
3. Wohlüberlegte Förderung der einheimischen Produktion.
4. Förderung der Berufsorganisation.
5. Fürsorge für den Kleinmeister und damit die qualitative und quantitative Förderung der praktischen Berufsbildung.“

Ein rentables Gaswerk besitzt die zürcherische Gemeinde Wädenswil. Die letzte Jahresrechnung ergab einen Reingewinn von 34,500 Franken. Das Gemeindewasserwerk erzielte 20,000 Fr. Einnahmenüberschuss.

Die „Königstanne“ von Roggwil (Bern). In den hiesigen Waldungen wurde letzte Woche die sogenannte „Königstanne“ gefällt. Auf Brusthöhe gemessen, hatte dieselbe einen Umfang von 2,47 m; die Länge (ohne Wipfel) ist 45 m; der Inhalt mit „Sohn“ ist beinahe 30 m³, ohne Stock, Wipfel und Äste. Der Stamm mit „Sohn“, welcher circa 9 m³ misst, ist zu Fr. 36.— per Kubikmeter, im Walde angenommen, verkauft worden, was die Summe von Fr. 1080.— ausmacht. Ein noch schönerer Stamm mit annähernd gleichem Inhalt steht nicht weit davon.

Die Kohlenerzfuhr in die Schweiz aus Deutschland wird wieder in normale Bahnen zurückkehren. Seit Anfang November hielt sich die tägliche Kohlenerzfuhr auf zirka 1000 Waggons, die Sonntage eingerechnet. Die Aussichten für den weiteren Verlauf des Winters sind nicht weniger günstig.

Schweizer Industrie. (Einges.) Allgemeines Interesse erweckt ein neues Erzeugnis unserer einheimischen

Industrie. Es betrifft dies einen von der Firma H. Wanger & Cie. Zürich zum Patente angemeldeten Backofen mit Gasheizung, welcher dieser Tage in der neuen Bäckerei des Herrn Senn an der Bergstraße Nr. 94 in Zürich in Betrieb gesetzt worden ist.

Bis jetzt glaubten die meisten Bäckermäster, auf die Volumiteile eines Ofens mit Gasheizung verzichten zu müssen, da ein solcher im Betrieb zu teuer komme oder dann nur zur Herstellung von Konditorwaren benutzt werden könne.

Der neue Gasbackofen beweist nun das Gegenteil, indem derselbe sich ebenso gut zur Herstellung unseres gewöhnlichen Hausbrotes, als auch zum Backen feinstcr Konditorwaren eignet und trotzdem im Betriebe nicht teurer zu stehen kommt, als ein Backofen gleicher Größe, welcher mit Kohlen oder Briekits geheizt wird.

Nach dem Urtheile kompetenter Fachleute soll der neue Gasbackofen in der Bedienung sehr einfach und im Betriebe absolut gefahrlos sein, da an demselben besondere Sicherheitsvorrichtungen angebracht sind, welche eine unrichtige Bedienung sozusagen unmöglich machen.

Die neue Erfindung ist besonders auch vom hygienischen Standpunkte aus zu begrüßen, indem bei Einführung dieser Gasbacköfen jede Rauchbelästigung in Wegfall kommt, und also die namentlich im Innern der Städte und an den Kurorten ungern gesehener Bäckerkamine mit den ihrer entstehenden schwarzen Rauchwolken bei Verwendung dieser Gasbacköfen vollständig in Wegfall kommen.

Für unsere Schweizerischen Gaswerke eröffnet die Einführung der Gasbacköfen ebenfalls ein neues Absatzgebiet, was vom nationalökonomischen Standpunkte aus nur zu begrüßen ist.

Photographische Gasmesser-Ableseung. Den häufigen Klagen, daß Gasmesser und elektrische Uhren von den Beamten des Gas-, bzw. Elektrizitätswerkes falsch, d. h. zu ungünsten des Beziehers abgelesen würden, ist nun abgeholfen. Die „Electric World“ in New York veröffentlicht Einzelheiten und Abbildungen eines photographischen Apparates, mit dem alles Ablesen so unbestreitbar richtig zu machen ist, daß jeder Disput ausgeschlossen erscheint. Um die Angaben der Uhr zu erhalten, braucht der Beamte nur die Kamera gegen den Messer zu halten und auf einen Knopf zu drücken. Es wird nun eine Aufnahme gemacht, da zugleich vier kleine, aber hinreichend starke elektrische Lampen, die von Batterien gespeist werden, aufleuchten und das zu kontrollierende Zifferblatt der Gasuhr erhellen. Nach jeder Belichtung verschließt sich das Objektiv automatisch und kann erst wieder geöffnet werden, wenn die Filmlrolle bis zur nächsten Nummer weitergedreht wurde. Also ist es ausgeschlossen, daß zwei Aufnahmen über einander gemacht werden, so daß sie sich gegenseitig verdecken. Nebenbei kann die Kamera auch als Handlaterne von den Beamten benutzt werden, da ja oft die Messer in sehr dunklen Ecken angebracht sind. Wenn die Films entwickelt sind, werden nicht etwa Abzüge auf Papier davon gemacht, das würde viel zu sehr aufzuhalten. Man hat eine besondere Vorrichtung konstruiert, die es gestattet, daß man bei durchscheinendem Lichte einfach vom Film ablese kann. Da Name und Nummer jedes Uhrenmeters auf dem Zifferblatt des Messers vermerkt sind, läßt die Photographie keinen Zweifel über die Richtigkeit des abgelesenen Standes des Messers zu. Wenn der Uhrenmesser ausgegangen und daher der Messer nicht zugänglich ist, photographiert der Beamte eine Karte, auf der das Wort „Ausgegangen“ steht. Lediglich die größeren Kosten dieser Art von Messer-Aufnahmen könnten die allgemeine Einführung dieses unanfechtbaren „Protokolls“ verhindern.